



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **004/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.06.2022**

Gegenstand: Formale Erleichterungen beim Jahresabschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 88 Abs. 5 SächsGemO, dass bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 auf Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichtet wird

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Mit Änderung der SächsGemO vom 09. Februar 2022 wurde auch § 88 Abs. 5 im Hinblick auf formale Erleichterungen geändert. Die Gemeinden haben danach die Möglichkeit für die Jahresabschlüsse bis 2020 auf Anhang, Rechenschaftsbericht und bestimmte Anlagen zu verzichten. Bisher war dies nur für die Jahresabschlüsse bis 2018 zugelassen. Für den Verzicht wird ein Stadtratsbeschluss benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Erleichterungen:

§ 88 Absatz 2 Satz 2

²Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

§ 88 Absatz 3

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

§ 88 Absatz 4

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitenübersicht,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

finanzwirtsch. Stellungnahme:
entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
